



**An das  
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie**  
Sektion VI – Klima und Energie  
Abteilung VI/2 – Strategische Energiepolitik

Stubenring 1  
1010 Wien, Österreich  
[sup.oenip@bmk.gv.at](mailto:sup.oenip@bmk.gv.at)

Bisamberg, 6.6.2023

### **Stellungnahme zur Strategischen Umweltprüfung zum integrierten österreichischen Netzinfrastrukturplan**

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine Modernisierung der Energieinfrastruktur durch verbesserte Koordinierung des Netzausbaus und den Ausbau von erneuerbaren Energiequellen - so wie der integrierte Netzinfrastrukturplan es vorsieht - kann nur unter Berücksichtigung der spezifischen lokalen Gegebenheiten passieren. Eine Stellungnahme zu den Umweltauswirkungen kann nicht pauschal, sondern MUSS für jeden Einzelfall gesondert erfolgen. Z. B. an den Standorten Korneuburg/Bisamberg/Langenzersdorf sind in jedem Fall die Natura 2000 Gebiete Bisamberg und Tullnerfelder Auen, das Landschaftsschutzgebiet Bisamberg, der zu schließende Grüngürtel um Wien sowie die dichten Besiedlungsstrukturen zu berücksichtigen. Hinzu kommt, dass das Kraftwerk Korneuburg in unmittelbarer Nähe von den Siedlungsgebieten Bisamberg und Korneuburg liegt. Etwaige Zukunftspläne für dieses Kraftwerk, sowie von der EVN bereits angekündigt, sind nur im Einklang mit der hier lebenden Bevölkerung möglich. Etwaige Maßnahmen dürfen zu keiner Verschlechterung des unmittelbaren Lebensraums für Mensch und Tier führen.

Seite 23 - Rodungen zu betrachten

#### **PV**

Bei Freiflächen PV-Anlagen, die in einem Wald errichtet werden sollen, müssen Rodungen ebenfalls betrachtet werden. PV-Anlagen sollen nur dort angelegt werden, wo Eingriffe in Natur- und Umwelt am geringsten sind.

Seite 25 -Risiko für Unfälle oder Ausfälle zu betrachten

#### **PV**

Sonnenstrahlen, die von glatten Oberflächen reflektiert werden, können unbeabsichtigt lästige und schlimmstenfalls auch gefährliche Blendungen verursachen. Sonnenlichtreflexionen an PV-Anlagen, die auf Dächern, an Fassaden oder auf Freiflächen errichtet werden, können durch ihre Ausrichtung und Ausdehnung schädliche Umwelteinwirkungen und Belästigungen hervorrufen.

Insbesondere muss die verkehrsfährende Blendung von aktiven Verkehrsteilnehmern im Straßen- und Flugverkehr vermieden werden.

Seite 30 - Emissionsträchtigkeit inkl. Mobilisierung von Schadstoffen – Lärmemissionen, Erschütterungen, Abfälle und Rückstände zu betrachten

#### **Freileitungen**

##### **Koronaeffekt**

Die durch Koronaentladung verursachten Geräusche entstehen durch hohe Feldstärken an den Leiteroberflächen. Sie werden im Allgemeinen als unangenehm empfunden und schränken die Erholung in naturnahen Gebieten im unmittelbaren Nahbereich der Leitung ein. Die Stärke der Geräusche hängt von der Betriebsspannung, der Leitergeometrie, dem Leiterzustand und der Witterung ab. Besonders feuchte Witterungsbedingungen wie Regen, Nebel oder Raureif verstärken die Effekte. Die Geräuschentwicklung ist bei trockener Wetterlage geringer (ca. 28 bis 30 dB(A)) als bei Regen, wo je nach Bündelung 42 bis 59 dB(A) auftreten. Schallemissionen wirken allerdings erst in unmittelbarer Nähe von Freileitungen beeinträchtigend. Durch Koronaentladungen während des Betriebs von Freileitungen können ferner Oxidantien wie z. B. Ozon oder Stickoxide entstehen. Die Auswirkungen dieser Schadstoffemissionen werden aufgrund vergleichsweise niedriger nachgewiesener Mengen von Ozon und Stickoxiden als gering eingeschätzt. Über koronare Entladungen und die elektrische Aufladung von Aerosolen wird ein Zusammenhang zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen diskutiert. Dabei wird davon ausgegangen, dass Partikel aufgrund ihrer Ladung leichter am Lungengewebe anhaften und damit unter anderem das Krebsrisiko erhöhen können. Über den Umfang und die Folgen dieser Effekte besteht jedoch noch Unklarheit.

Quelle:

[https://www.netzausbau.de/Wissen/Umwelt/Umweltpruefungen/SG\\_MenschenGesundheit/de.html](https://www.netzausbau.de/Wissen/Umwelt/Umweltpruefungen/SG_MenschenGesundheit/de.html)

Seite 25 – Emissionsträchtigkeit inkl. Mobilisierung von Schadstoffen – Lärmemissionen, Erschütterungen zu betrachten

#### **Biogas**

Für die Biogasproduktion werden vor allem landwirtschaftliche Abfälle verwendet. Stallmist, genauso wie Stroh oder abgerebelte Maiskolben werden in Österreichs Biogasanlagen zu Gas vergoren. Auch Abfälle aus Großküchen und Industrien können genutzt werden. Diese Produkte müssen zu einer Biogasanlage mit LKWs, Traktoren, Sonstiges transportiert werden. Je nach Menge der angelieferten Materialien, kann es zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen und dadurch zu Lärmemissionen durch den Antransport kommen. Ebenso müssen die Gärreste abtransportiert werden, wodurch es wieder zu Verkehrsaufkommen und zu Lärmemissionen kommt.

## Schutzgebiete

Im Zusammenhang von Schutzgebieten ist zu beachten, dass Richtlinien der EU in Österreich nicht ausreichend umgesetzt wurden und die europäische Kommission Österreich aufgefordert hat, diese im nationalen Recht zu verbessern. Z.B. Im Zuge unserer Umwelttätigkeit mussten wir feststellen, dass die Schutzgebietsbetreuung der Natura 2000 Tullnerfelder Auen und Bisamberg nicht ausreichend ist. So wurden am Bisamberg und auch in den Tullnerfelder Auen großflächige Schlägerungen durchgeführt. Dies führt in weiterer Folge zu Lebensraumverlust von vielen Tierarten. Teilweise wurde ohne Rücksicht auch während der Vogelbrutzeiten geschlögert. Die Schlägerungen waren ohne darüber nachzudenken vom Bezirksförster genehmigt. Daraus ist deutlich erkennbar, dass diese Natura 2000 nicht ausreichend geschützt, bzw. betreut sind.

Leider haben wir Kenntnis davon, dass Natura 2000 z.B. durch Freileitungen und Erdkabelverlegungen unter dem Aspekt des notwendigen Netzausbaues, geschädigt wurden.

Schäden, die in Schutzgebieten entstanden sind, müssten zuvor erkannt und eventuell, so ferne möglich, rückgängig gemacht werden. Weitere Schäden durch den Ausbau von Erneuerbaren Energien sollten unbedingt vermieden werden.

### **Naturschutz: Kommission fordert ÖSTERREICH auf, die Umsetzung der EU-Naturschutzvorschriften in nationales Recht zu verbessern.**

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/inf\\_22\\_5402](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/inf_22_5402)

Die Kommission fordert **Österreich (INFR(2022)2056)** auf, die Umsetzung der [Habitat-Richtlinie](#), der [Vogelschutzrichtlinie](#) und der [Richtlinie über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen](#) in nationales Recht zu verbessern. Die Habitat-Richtlinie ist eines der wichtigsten Instrumente der EU zum Schutz der biologischen Vielfalt. Gemäß der Richtlinie müssen die Mitgliedstaaten besondere Schutzgebiete ausweisen und Erhaltungsziele sowie entsprechende Maßnahmen festlegen, um einen günstigen Erhaltungszustand der dortigen Arten und Lebensräume zu erhalten oder wiederherzustellen. Der [europäische Grüne Deal](#) und die [EU-Biodiversitätsstrategie](#) zielen darauf ab, dass die EU den Verlust an biologischer Vielfalt stoppt, indem sie geschädigte Ökosysteme verbessert und wiederherstellt. Österreich hat die erforderlichen Maßnahmen noch nicht umgesetzt. In Österreich wurden mehrere Gebiete von gemeinschaftlichem Interesse, die der Kommission gemeldet wurden, noch nicht als besondere Schutzgebiete ausgewiesen. In vielen anderen Gebieten hat Österreich entweder keine Erhaltungsziele und -maßnahmen festgelegt, oder die Ziele und Maßnahmen sind unvollständig oder zu weit gefasst. Ähnlich ist die Situation bei den besonderen Schutzgebieten, die in den Anwendungsbereich der Vogelschutzrichtlinie fallen. Aufgrund dieser Mängel können Projekte, die erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgebiete haben könnten, nicht ordnungsgemäß bewertet werden. Ferner hat Österreich der Öffentlichkeit keine ausreichenden Informationen über Erhaltungsziele und -maßnahmen zur Verfügung gestellt. Die Kommission übermittelt daher ein Aufforderungsschreiben an das Land, das nun zwei Monate Zeit hat, um auf die vorgebrachten Beanstandungen zu reagieren. Andernfalls kann die Kommission beschließen, eine mit Gründen versehene Stellungnahme an das Land zu richten.

Eine ausreichende Energieversorgung ist wichtig und notwendig. Es muss aber dabei darauf geachtet werden, dass diese so wenig wie möglich an Ressourcen verbraucht. Im Zuge des Netzinfrastukturplans müssten ebenfalls Einsparungspotentiale in allen Bereichen aufgezeigt und verbessert werden. Obwohl wir schon sehr oft darauf hingewiesen haben, konnten wir keine Maßnahmen in diesen Bereich feststellen. Denn Energie, ob erneuerbar oder nicht, steht uns nicht unendlich zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Etzelsdorfer

Obfrau Umweltschutzverein LEbensraum LOGisch – 3 vor Wien

Umweltschutz für die Region Bisamberg, Korneuburg und Langenzersdorf

Weintorgasse 6

2102 Bisamberg

Tel 0680 21 21 571

[www.lelog.at](http://www.lelog.at)

Email [lelog@gmx.at](mailto:lelog@gmx.at)